

Bekanntmachung der Stadt Kempen:

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 59. Änderung

- Wohnbebauung südlich Krefelder Weg -

Stadtteil Kempen

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der 59. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil Kempen und erfasst im Wesentlichen die Fläche zwischen Kempener Außenring und Krefelder Weg. Der Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Mit der 59. Änderung wird die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche geändert.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden. In der Zeit vom

31.07.2023 bis einschließlich 01.09.2023

Montag bis Freitag	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

hängt der Vorentwurf zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs-, Bauordnungs- und Denkmalamt, öffentlich aus.

Ferner können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

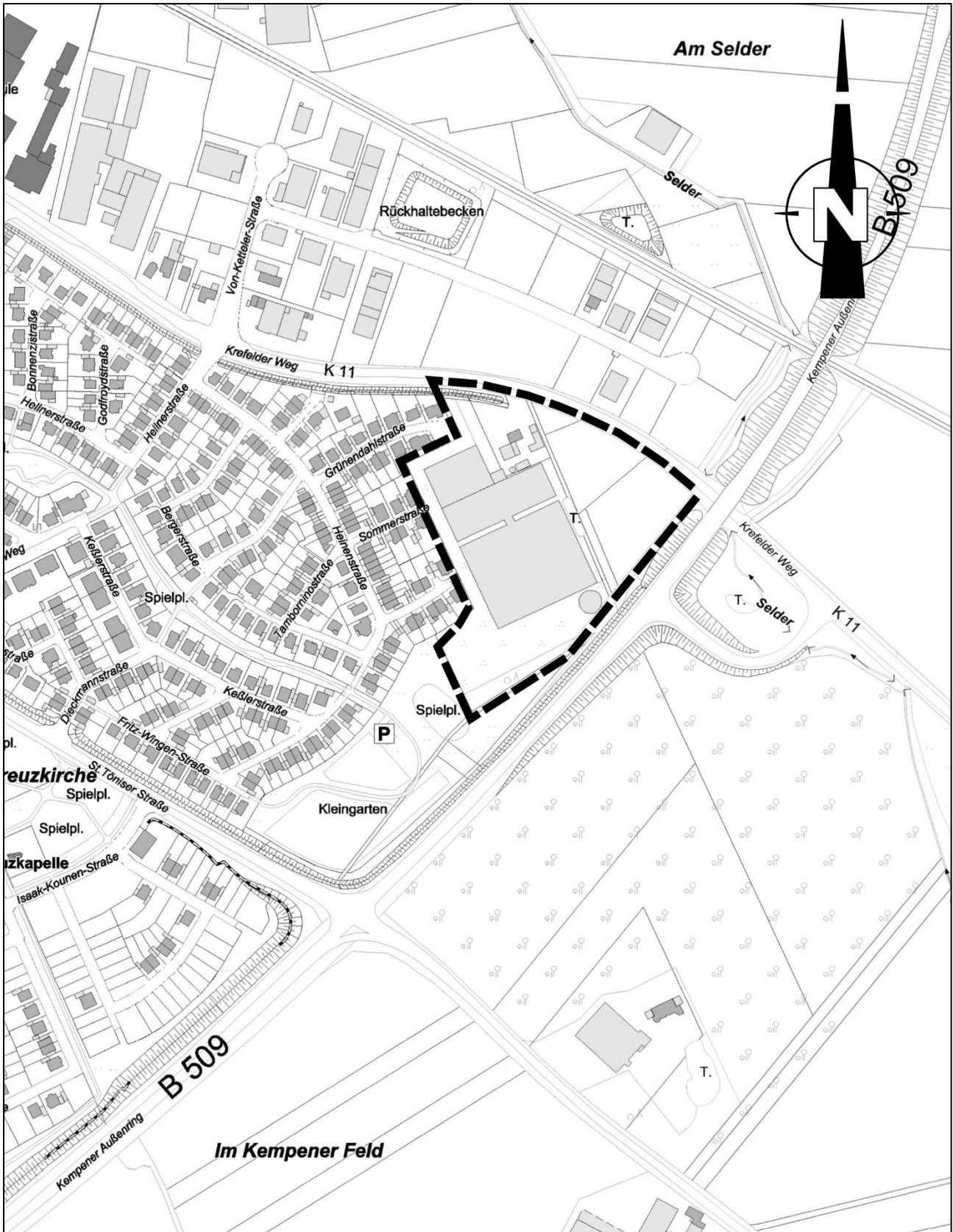
Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an rathaus@kempen.de gesendet werden.

Kempen, den 05.07.2023

In Vertretung

gez.

Schröder
Techn. Beigeordneter



**Bereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplans
- Wohnbebauung südlich Krefelder Weg -**



Stadt Kempen -Planungsamt-